



Vernehmlassungsantwort der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS-CPA zum Entwurf über ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (PrävG)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Couchepin

Sehr geehrter Herr Dr. Zeltner

Sehr geehrte Frau Dr. von Greyerz,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf über ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (PrävG). Als Dachorganisation nimmt die NAS-CPA nur zu den folgenden grundsätzlichen Punkten Stellung:

Unterstützung im Grundsatz: Prävention wirkt

Die NAS-CPA unterstützt die Idee eines Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung im Grundsatz. Prävention, Früherkennung und Gesundheitsförderung sind wichtige Säulen der Suchtpolitik und sollten in diesem Sinne gefördert werden. Da dies bis anhin nur in Spezialgesetzgebungen (z.B. Betäubungsmittelgesetz oder Verordnung über den Tabakpräventionsfonds) geschieht, wäre eine umfassende und transsektorische gesetzliche Grundlage durchaus wünschenswert. Damit könnten insbesondere die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Präventionspolitiken gestärkt werden. **Dass Prävention wirkt, hat sich in der erfolgreichen Suchtpolitik gezeigt. Es braucht deshalb eine Stärkung der Prävention in verschiedensten gesundheitsrelevanten Bereichen.** Um dies zu erreichen, unterstützt die NAS-CPA das Präventionsgesetz. Zentral ist dabei, dass Prävention und Gesundheitsförderung **auch bei nicht-übertragbaren Krankheiten** realisiert werden kann. Diese juristische Lücke muss mit dem Gesetz geschlossen werden.

Ungleichgewicht zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention

Prävention wirkt – das zeigen die Erfahrungen unserer Mitglieder im Suchtbereich. Allerdings hat sich gerade in der Suchtpolitik in den vergangenen Jahren gezeigt, dass ein Ungleichgewicht zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention besteht. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird dieses Ungleichgewicht zu wenig behoben. **Eine Stärkung der Verhältnisprävention – nicht nur im Sinne von Verboten, sondern vor allem von positiven Anreizen und Rahmenbedingungen – sollte im Gesetz unbedingt stärker berücksichtigt werden.**

Stabilisierung bestehender Programme im Suchtbereich

Die Restrukturierung der Institutionen, Zuständigkeiten und Finanzierungsquellen darf die bestehenden Präventionsprogramme im Suchtbereich (Betäubungsmittelgesetz, Nationales Programm Alkohol, Tabak) nicht negativ beeinflussen. **Insofern stehen wir der vorgesehenen Gründung eines Schweizerischen Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung respektive der mutmasslich vorgesehenen Ausgliederung der entsprechenden Facheinheit Nationale Präventionsprogramme NPP des BAG in dieses Institut skeptisch gegenüber. Insbesondere erscheint es uns angesichts der Problemlasten im Suchtbereich nicht akzeptabel, wenn zweckgebundene Mittel (Tabakpräventionsfonds) in allgemeine Präventions- und Gesundheitsförderungsaktivitäten umgelenkt werden.**

Die nationalen Programme und Aktivitäten im Bereich der Prävention von Suchtverhalten haben in den letzten Jahren enorm wichtige Arbeit geleistet. Die Kompetenz und das Know-How, aber auch der Wille zum konkreten Handeln darf mit einer Restrukturierung nicht verloren gehen.

Sollte die Politik zum Schluss kommen, dass diese Aktivitäten in neue Strukturen überführt werden, so muss die **Suchtpolitik als wichtiger Teil der Prävention und Gesundheitsförderung in den nationalen Zielen, die Bund und Kantone für acht Jahre festlegen (Art. 4 Abs. 1), einen hohen Stellenwert erhalten, genauso in der bundesrätlichen Strategie (Art. 5 Abs. 1), die alle vier Jahre Schwerpunkte festlegt wird.**

Suchtpolitik wird in Zukunft deutlich breiter werden als bis anhin: Man beschäftigt sich bereits heute mit illegalen und legalen Substanzen. Neu in den Fokus rücken werden auch substanzungebundene Süchte, sogenannte Verhaltenssüchte, sowie sehr spezifische Substanzen, die zur Leistungssteigerung immer verbreiterte Anwendung finden (sogenannte Smart Drugs). Hier gilt es zudem zu bedenken, dass mit der langfristigen Themensetzung die schnelle Reaktion auf neue Phänomene und Probleme erschwert wird. Gerade im Suchtbereich muss jedoch auf die sich rasch verändernden Problemsituationen reagiert werden können.

Sollte es zu einer Neustrukturierung kommen, erwartet die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik die Sicherung der bestehenden Programme und Aktivitäten sowie die breitere Neuausrichtung gemäss gemachten Ausführungen.

Für alle übrigen Detailfragen bitten wir Sie, die einzelnen Stellungnahmen der Mitgliederverbände zu beachten.

Wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Jacqueline Fehr
Präsidentin NAS-CPA



Miriam Wetter
Koordination NAS-CPA